

15.01.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4709 vom 30. November 2020
der Abgeordneten Rainer Bischoff und Ibrahim Yetim SPD
Drucksache 17/12006

Einträge von Gefahrstoffen, deren Überwachung und Nachsorge in der Bergehalde Lohmannsheide in Duisburg-Baerl

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nachweislich wurden Altlasten, die nicht aus dem Bergbau stammen und vermutlich nach heutigen Gesichtspunkten als Gefahrstoffe gelten, auf der Bergehalde Lohmannsheide in Duisburg-Baerl abgelagert.

Hierzu müssen Belege existieren, da der damalige Ministerialrat und Referatsleiter für Lagerstättensicherung, Wasser, Abfall, Verkehrsstruktur, Verkehr und Umwelt sowie frühere FDP-Landtagsabgeordnete bei Ortsterminen zu den Ablagerungen - z.B. durch Fässer - anwesend waren. Der Hubschrauberpilot, der für die Überfliegung des Geländes zuständig war, ist namentlich bekannt.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 4709 mit Schreiben vom 15. Januar 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Beantwortung der Fragen bezieht sich entsprechend dem Tenor der Kleinen Anfrage 4709 auf den 1983 begonnenen bergrechtlich zugelassenen Betrieb der Bergehalde Lohmannsheide. Die dem Betrieb vorangegangene Nutzung des von der Bergehalde überschütteten Areals zur außerhalb des Bergrechts erfolgten Kiesgewinnung und zu Deponiezwecken ist nicht Gegenstand der Kleinen Anfrage und der Beantwortung. Zu den in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage angesprochenen Ablagerungen (Fässer) auf der Bergehalde liegen der Landesregierung, soweit dies in der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit Beteiligung der für den Bergehaldenbetrieb aufsichtlich zuständigen Bergbehörde recherchiert werden konnte, keine Hinweise vor, die diese Ausführungen bestätigen würden.

1. Gibt es eine Auflistung der abgelagerten Stoffe, die nicht aus dem Bergbau stammen?

Die Aufhaltungen auf Grundlage der bergrechtlichen Betriebsplanzulassung erfolgte nach Kenntnis der Bergbehörde maßgeblich mit Bergematerial (Gruben-, Wasch- und Flotationsberge). Zwei Sondierungen im Plateaubereich zeigten eine rd. 1 m mächtige Ascheschicht oder Aschebeimengungen in einer Tiefe von 2,6 bis 3,3 m bzw. 3,7 bis 5,0 m in der ansonsten homogenen Bergematerialschüttung.

Im Zeitraum zwischen 1991 und 1993 wurde auf dem Gelände der Bergehalde in einem Teilbereich ein Klärschlammzwischenlager der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG) betrieben, das Ende 1993 wieder geräumt wurde.

2. Sind die Mengen der Ablagerungen bekannt?

Zu der Ablagerung und Herkunft der Ascheschicht bzw. Aschebeimengung in der Bergehalde Lohmannsheide liegen der Bergbehörde keine Informationen vor.

3. Welche Gefahren, insbesondere für das Grundwasser, gehen von diesen Stoffen nach heutigen Erfahrungen aus?

Der von der Unternehmerin der Bergbehörde zur Zulassung vorgelegte Abschlussbetriebsplan zur Einstellung des Bergehaldenbetriebs beinhaltet den Nachweis, dass durch den ehemaligen Betrieb der Bergehalde keine Gefahren für Leben und Gesundheit Dritter eintreten werden und eine Wiedernutzbarmachung der Oberfläche sichergestellt ist.

Aufgrund der moderaten, standorttypischen Aufsatzungen und einer PAK¹-Anreicherung im nahen Abstrom der Bergehalde wird im Rahmen des Abschlussbetriebsplanverfahrens das Grundwasser weiterhin überwacht. Das Grundwassermonitoring bestätigt bisher im Wesentlichen die Ergebnisse der Gefährdungsabschätzung. Das Grundwassermonitoring zeigt, dass aufgesalzene und mit PAK belastetes Grundwasser lokal den Haldenstandort über die Grundstücksgrenze etwa 150 m hinaus nach Norden verlässt. Die Ursache der PAK-Anreicherungen wird laut Gutachter in der Kiesgrubenverfüllung gesehen (geruchliche Auffälligkeiten in drei tiefen Bohrungen). Hinweise darauf, dass ein entsprechendes Schadstoffpotential innerhalb des Haldenkörpers vorhanden sein könnte, liegen dagegen nicht vor. Die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen im Zuge des bergrechtlichen Abschlussbetriebsplanverfahrens zur Vermeidung etwaiger Gefahren durch den ehemaligen Haldenbetrieb lässt sich unter Berücksichtigung der bisherigen Untersuchungsdaten aus gutachterlicher Sicht und auf Grundlage der derzeitigen Datenlage auch weiterhin nicht ableiten.

4. Welche Gefahren entstehen, wenn die eingebrachten Stoffe durch erhöhten Druck (Aufbau einer Deponie) belastet werden?

Infolge einer Auflast durch weitere Ablagerungen auf dem Haldenplateau kann es zu einem zusätzlichen mengenmäßig und auf die Zeit einer weiteren Ablagerungsphase begrenzten Sickerwasseraustritt aus dem Bereich der Bergematerialschüttung kommen. Eine nachteilige Veränderung des Grundwassers infolge eines solchen Sickerwasseraustritts wird gemäß vorliegender gutachtlicher Betrachtungen nicht erwartet.

¹ Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe

Der bisherige Sickerwasserstrom und -austritt aus der Halde verringert sich dauerhaft, wenn im Fall einer weiteren Ablagerung zunächst eine Zwischenabdichtung auf der derzeitigen Haldenoberfläche errichtet wird, weil diese das Eindringen von Niederschlagswasser in den Haldenkörper weitgehend (mit Ausnahme der Randbereiche) verhindert.

Unabhängig davon wird das Grundwasser im Bereich der Bergehalde weiterhin gezielt überwacht.

5. *Ist eine gezielte Beprobung des Bergehalden Aufbaus durchgeführt worden?*

Im Rahmen der Gefährdungsabschätzung im Abschlussbetriebsplanverfahren wurde der Aufbau des Haldenkörpers mittels Erkundungsbohrungen und zahlreichen Rammkernsondierungen erschlossen. Es wurde eine systematische und flächenhafte Erkundung der oberen Hälfte des meist 10 bis 15 m mächtigen Haldenmaterials vorgenommen. Die tiefen Bereiche der Halde sind durch rund 21 bis 36 m tiefe Erkundungsbohrungen stichprobenartig erkundet worden. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.